

Bericht zur Abnahme / Umweltinspektion	
Datum der Inspektion: 13.02.2025	
Bericht vom: 13.02.2025	
Fortgeschrieben am: 12.03.2025	
Betreiber	Krewel Recycling GmbH Trierer Straße 2 53909 Zülpich
Standort	Industriegebiet Zülpich, Villa Rustica, 53909 Zülpich, Gemarkung Zülpich, Flur 3, Flurstück 170
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Brechen und Klassieren von natürlichem und künstlichen Gestein, Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen, Nr. 2.2, 8.11.2.4, 8.12.1.2 und 8.12.2 gemäß 4. BImSchV
Gesamtaufwand	8 Stunden u. 55 min (einschl. Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden u. 55 min (5 Personen á 35 min)
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Köln (Abt. Arbeitsschutz), Untere Abfallwirtschaftsbehörde und Untere Wasserbehörde des Kreises Euskirchen
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkte Arbeitsschutz, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz und Gewässerschutz
Grundlage der Umweltinspektion	Genehmigungsbescheid vom 06.12.2021 (Az. 10060/2020), §15-Anzeige vom 25.10.2024 (Az. 10145/2024), ArbSchG, BImSchG, KrWG, WHG, Umweltinspektionserlass

Ergebnis der Überwachung	
<input type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel	geringfügige Mängel hinsichtlich vorzuhaltender Unterlagen (Gef.beurteilung lag zum Zeitpunkt der Abnahme nicht an der Anlage vor).
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Mängel behoben	am 12.03.2025
Sonstiges:	

Anlage: Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.